

# Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Trinkwassernetz

Für die **Apoldaer Wasser GmbH** – nachfolgend **WVU** genannt – gelten folgende technische Anschlussbedingungen. Ihnen liegen die AVB WasserV, das DVGW-Regelwerk sowie die einschlägigen DIN-Normen in der jeweiligen gültigen Fassung zu Grunde.

## Wasseranschluss

### 1.1. Erstellung

Der **Hausanschluss wird von dem WVU** oder deren Beauftragten zwischen Versorgungsleitung und Gebäude (oder Zählerschacht) einschließlich der Hauptabsperreinrichtung **hergestellt**.

### 1.2. Nennweite/Werkstoff

Das WVU bestimmt die Nennweite (DN) und den Werkstoff der Hausanschlussleitung. Sie wird errechnet aus der vorzuhaltenden Wassermenge und dem niedrigsten Versorgungsdruck, der in dem betreffenden Versorgungsgebiet ansteht bzw. nach einer evtl. geplanten Netzumstellung sich einstellen wird.

### 1.3. Verlegetiefe des Anschlusses

Die Anschlussleitung wird frostsicher, d.h. mit einer Erdüberdeckung von 1,20 m und in der Regel mit Steigung zur Kundenanlage verlegt.

### 1.4. Zahl der Hausanschlüsse (zu § 10 Abs. 2 AVB WasserV) (gilt nur für Neuanschluss)

Jedes Grundstück oder jedes zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte Gebäude sollte einen eigenen Anschluss an die Versorgungsanlage haben. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte Gebäude (auch Reihenhäuser) sollten diese, insbesondere dann, wenn jedem eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, mit einem eigenen Hausanschluss vorgesehen werden. Ist mehr als ein Hausanschluss erforderlich, so ist in jedem Fall die Genehmigung des WVU einzuholen.

### 1.5. Möglichkeit zusätzlicher Messeinrichtung durch das WVU

Weitere Messeinrichtungen an einem Hausanschluss unterliegen den Bedingungen eines Neuanschlusses und werden nur auf Antrag und nach Zahlung eines Baukostenzuschusses und ausschließlich vom WVU eingerichtet, sofern die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

### 1.6. Erneuerung der vor dem 01.01.1991 hergestellten Hausanschlüsse

(Hausanschlüsse nach AVB WasserV alt)

Im Rahmen von komplexen Rekonstruktionsmaßnahmen werden vom WVU auch im privaten Bereich **bis 10 m** Hausanschlussleitung (ab 1. Grundstücksgrenze) kostenfrei erneuert. Nicht eingeschlossen in den Leistungsumfang ist die vorübergehende Beräumung und Wiederherstellung von Bepflanzung im privaten Bereich der Anschluss-trasse. Für diese Anschlüsse gelten nach der Rekonstruktion die Bedingungen für nach dem 01.01.1991 hergestellte Hausanschlüsse (EB Pkt. 4 (1)).

## 2. Kundenanlage

(Hausinstallationen) zu § 12 der AVB WASSER V

### 2.1. Allgemeines

Der Anschlussnehmer hat die Herstellung oder Änderung an seiner Kundenanlage durch einen für das Versorgungsgebiet des WVU zugelassenen Vertragsinstallateur ausführen zu lassen.

Über Druckverhältnisse, Leitungsführung, Trinkwasserqualität und Nennweite der Anschlussleitung hat sich der Installateur beim WVU zu informieren. Die Kundenanlage ist nach den anerkannten Regeln der Technik auszuführen. Der vom Kunden beauftragte Vertragsinstallateur hat dem WVU die Fertigstellung der Anlage anzuzeigen.

### 2.2. Wasserzähleranlage

Das WVU stellt für jeden Hausanschluss einen Zähler zur Messung des Gesamtverbrauches des Grundstückes zur Verfügung. **Für den Zählereinbau wird**, in der Regel mit der Herstellung des Wasseranschlusses, **vom WVU die Wasserzähleranlage montiert**. Das WVU bestimmt die Größe und den Platz für den Wasserzähler in Absprache mit dem Kunden oder dessen Beauftragten. Bei nicht ordnungsgemäß eingerichteten Hausinstallationen hat das WVU das Recht, den Einbau des Zählers so lange zu verweigern, bis die Kundenanlage in einen vorschriftsmäßigen Zustand gebracht wird.

Für die Anschlüsse bis DN 50 und einem Zähler bis Qn 10 werden vom WVU eine Anschlussgarnitur gemäß DIN 1988 montiert. Zähleranlagen für Anschlüsse ab DN 50 werden nach besonderen Einbauskiizen des WVU ausgeführt. Vor dem Wasserzähler sind ein Absperrventil ohne Entleerung, hinter dem Wasserzähler ein weiteres Absperrventil und ein Rückflussverhinderer mit Prüfeinrichtung und Entleerung eingebaut.

### 2.3. Zählerstandort

Der Zählerstandort muss ständige Frostsicherheit und Zugänglichkeit gewährleisten. Wasserzählerschächte sind nur in Ausnahmefällen erforderlich. Sofern vom WVU ein Zählerschacht gefordert wird, ist dieser vom Anschlussnehmer gemäß DIN 1988 zu errichten. Die Bemessung von Schächten für Wasseranschlüsse > DN 50 sind vom WVU festzulegen.

Zugänglichkeit und Instandhaltung der Zählerschächte sind vom Anschlussnehmer zu gewährleisten.

### 2.4. Einsatz von Anlagen zur Behandlung von Trinkwasser

Wassernachbehandlungsanlagen, mit denen die Eigenschaften des Wassers verändert werden sollen, unterliegen den Forderungen der DIN 1988 und sind durch zugelassene Unternehmen einzubauen und regelmäßig zu warten.

Der Einbau von Anlagen zur Druckerhöhung bedarf der Zustimmung des WVU.

### 2.5. Brauchwasseranlagen

Sofern vom Anschlussnehmer zusätzlich zur Trinkwassereinspeisung vom WVU, Brauchwasser genutzt wird, ist dies dem WVU anzuzeigen.

Installationen von Brauchwasser dürfen in keiner Weise Verbindung mit dem Trinkwassernetz haben. Die Brauchwasserinstallation muss sichtbar anders gekennzeichnet werden (Material- und/oder Farbunterschied; Kennzeichnungsband).

### 2.6. Verbindung mit Blitzableiter-, Antennen- und elektrischen Anlagen

Die Wasserinstallation darf nicht als Erdung oder Teil einer Erdung von Blitzableiter-, Antennen- und elektrischen Anlagen verwendet werden. Das Wasserrohrnetz ist gemäß DVGW – Arbeitsblatt GW 0190 in den Potenzialausgleich einzubeziehen.

Apolda, den 01.01.2002

Apoldaer Wasser GmbH



#### Kundenservice

Königstraße 10–14  
99510 Apolda

---

Telefon	036 44/539-0
Servicetelefon	036 44/5391 99
Fax	036 44/5391 40
Internet	<a href="http://www.wasserapolda.de">www.wasserapolda.de</a>
E-Mail	<a href="mailto:info@wasserapolda.de">info@wasserapolda.de</a>